



Antwort zur Anfrage Nr. 1947/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Arab-Nil-Rhein-Verein (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Sachverhalt?

Die Verwaltung hat Kenntnis von den vom Land Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebenen Gutachten. Ferner ist bekannt, dass das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz das hierfür zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beauftragt hat, die Gültigkeit der Betriebserlaubnis für den Al-Nur Kindergarten zu überprüfen. Diese Prüfung läuft derzeit.

2. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass das inzwischen immer wieder zu Tage getretene mehr als fragwürdige Verhalten Anlass sein muss, eine Förderung zu hinterfragen und den Status als Träger der Jugendhilfe abzuerkennen? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung ist an die Beschlüsse des Mainzer Stadtrates gebunden und führt diese aus. Der Mainzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, den Al-Nur Kindergarten in Trägerschaft des Arab Nil-Rhein Vereins nach den Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Stadt Mainz zu fördern. So lange für den Betrieb der Kindertagesstätte eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt, läuft die Förderung weiter.

3. Gibt es Kontakte, die erkennen lassen, wann mit einer Entscheidung des Landesjugendamtes zu rechnen ist, ob die Kita weiterhin ihre Betriebsgenehmigung erhält?

Es bestehen zum Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlichem Träger der Jugendhilfe und in dieser Frage zuständigen Behörde enge Arbeitsbeziehungen. Es kann seitens der Stadt Mainz jedoch derzeit keine Tendenz erkannt werden, mit welchem Ergebnis bzw. wann das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in dieser Frage entscheiden wird.

4. Hat die Stadt schon Pläne entwickelt, wie mit der Einrichtung umgegangen werden soll, falls es zu einer negativen Bewertung durch das Landesamt kommt?

Falls einem Träger einer Kindertagesstätte rechtskräftig die Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung entzogen werden sollte, würde die Stadt Mainz die Zahlung der Zuschüsse an diesen Träger einstellen. Den Familien der in der Einrichtung betreuten Kinder würden nach Möglichkeit zeitnah alternative Betreuungsplätze für ihre Kinder angeboten werden.

Mainz, 21.11.2018

gez. Lensch
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter